



Markt
Kleinheubach



Gemeinde
Laudenschbach



Gemeinde
Rüdenschbach

Zählerstandmeldung zur Abrechnung der Wasserverbrauchs- und Kanalbenutzungsgebühren

Wir bitten Sie den Zählerstand Ihres Hauptwasserzählers jeweils zum

31.12. des laufenden Kalenderjahres

abzulesen. Sie erhalten deshalb zum Jahresende einen Ablesebrief.
Bitte tragen Sie Ihren Zählerstand (5-Stellig, ohne Kommastellen) gewissenhaft ein
und geben Sie diesen Ablesebrief baldmöglichst an uns zurück. Der maßgebliche
Zählerstand ist bis

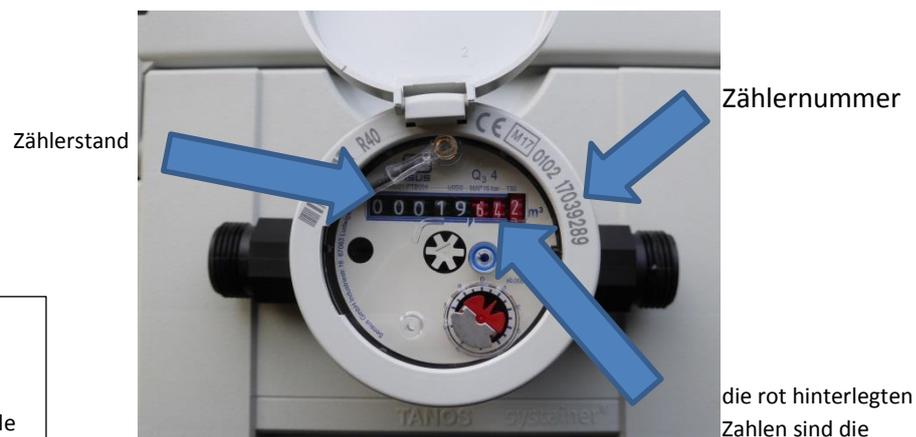
spätestens 15. Januar des Folgejahres

schriftlich mittels **Ablesebrief** oder auch **per E-Mail** an amann@kleinheubach.de
(mit Zählerstand, Zählernummer, Ablesedatum und Verbrauchsstelle) mitzuteilen;
andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen
geschätzt und verbindlich abgerechnet. Auf Ihre insoweit nach der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (§ 15 BGS/WAS) bestehenden
Mitwirkungspflichten, sowie auf die insoweit einschlägigen Bußgeld- und
Straftatbestände der Abgabefähigung, der leichtfertigen Abgabeverkürzung und
der Abgabehinterziehung (Art. 16, 15 und 14 KAG) wird ausdrücklich hingewiesen.

Im Übrigen bitten wir Sie, die **Gartenwasseruhren** vor Frosteintritt zu entfernen, da
Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Amann unter Tel. 09371/9716-40 zur
Verfügung.

Bitte nur den Ablesebrief ausfüllen – Beispiel für Ihren Wasserzähler:



Ebenfalls wichtig:

Ablesedatum
Unterschrift
Kundennummer oder Verbrauchsstelle

die rot hinterlegten
Zahlen sind die
Kommastellen; diese
NICHT angeben